

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 23.08.2018

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreistages

am Montag, den 16.07.2018 um 15:00 Uhr  
im neuen großen Sitzungssaal des Landratsamtes (Bauteil A 3. Stock)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

verlässt die Sitzung um 16:18 Uhr

##### Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

verlässt die Sitzung um 18:28 Uhr

##### CSU

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

verlässt die Sitzung um 17:34 Uhr

Brummer, Alois

verlässt die Sitzung um 17:16 Uhr

Deml, Erich

verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr

Görlitz, Erika

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr

Prechter, Hans

verlässt die Sitzung um 17:59 Uhr

Röder, Thomas

verlässt die Sitzung um 18:14 Uhr

Schnell, Richard

Schranner, Hans

verlässt die Sitzung um 18:29 Uhr

Seitz, Martin

verlässt die Sitzung um 17:16 Uhr

Steinberger, Anton

Straub, MdL, Karl

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

verlässt die Sitzung um 18:29 Uhr

Weichenrieder, Max

verlässt die Sitzung um 16:24 Uhr

Wolf, Hans

##### SPD

Brunnhuber, Sabine

verlässt die Sitzung um 17:16 Uhr

Drack, Elke

Hammerschmid, Werner

verlässt die Sitzung um 16:38 Uhr

Herker, Thomas

verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr

Käser, Markus

verlässt die Sitzung um 17:48 Uhr

Kummerer-Beck, Marianne

verlässt die Sitzung um 18:14 Uhr

Lederer, Hartmut

Rechenauer, Oliver  
Rothmeier, Franz  
Schmid, Martin  
Simbeck, Florian

verlässt die Sitzung um 17:16 Uhr

#### **FW**

Braun, Martin  
Erl, Erich  
Gigl, Alfons  
Guld, Georg  
Gürtner, Albert  
Hechinger, Max  
Heinzlmair, Peter  
Müller, Ernst  
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr  
verlässt die Sitzung um 18:08 Uhr

verlässt die Sitzung um 17:19 Uhr

verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr  
verlässt die Sitzung um 18:29 Uhr

#### **AUL**

Steinberger, Josef

verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr

#### **GRÜNE**

Dörfler, Roland  
Furtmayr, Angelika  
Schnapp, Kerstin  
Walter, Annette

verlässt die Sitzung um 17:03 Uhr  
verlässt die Sitzung um 16:23 Uhr

#### **FDP**

Moll, Wolfgang  
Schäch, Josef  
Stockmaier, Thomas

verlässt die Sitzung um 17:19 Uhr  
verlässt die Sitzung um 16:22 Uhr  
verlässt die Sitzung um 17:01 Uhr

#### **ÖDP**

Ebner, Siegfried  
Haiplik, Reinhard

#### **Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Degen, Christian  
Gassner, Helga  
Hafenrichter, Niklas  
Huber, Karl  
Mayer, Karola  
Reisinger, Walter  
Schönauer, Alexandra  
Weigele, Carina

#### **weitere Teilnehmer**

Glatz, Franz  
Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:****CSU**

Dietz, Xaver	entschuldigt
Engelhard, Rudi	entschuldigt
Lachermeier, Martin	entschuldigt
Russer, Manfred	entschuldigt
Stanglmayr, Erna	entschuldigt

**AUL**

Franken, Michael	entschuldigt
Jung, Claudia	entschuldigt
Staudter, Christian	entschuldigt
Weber, Paul	entschuldigt

**ÖDP**

Skoruppa, Stefan, Dr.	entschuldigt
-----------------------	--------------

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Bernd Huber, Herrn Dr. Glatz und die Vertreter der Presse.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Ilmtalklinik Sondervermögen;  
Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 (B)
3. Ilmtalklinik GmbH;  
Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern (B)
4. Ilmtalklinik GmbH;  
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 (B)
5. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (B)
6. Förderprogramm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung;  
Tätigkeitsbericht, Beantwortung des Fragenkatalogs der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderprogramms um zwei Jahre (B)
7. Einführung eines "50:50-Taxis" im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (B)
8. Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt;  
Nachtragshaushalt (I)
9. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;  
Bericht über aktuelle Themen (I)
10. Situationsbericht zu den PFC-Belastungen im Bereich des Flugplatzes Manching (I)
11. Bekanntgaben, Anfragen

## I. Öffentlicher Teil

### Top 1 **Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)** **Vorlage: 2018/2951**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Aufgrund der Neuwahlen des Kreisjugendringvorstands sollen folgende Vertreter der Jugendverbände in den Jugendhilfeausschuss bestellt werden:

Als ordentliches Mitglied Andre Gersdorf (KJR Vorsitzender),  
als dessen Stellvertreter Sebastian Schäfer (stellv. KJR Vorsitzender).

Als ordentliches Mitglied Hans Weber,  
als dessen Stellvertreterin Elisabeth Gollnhofer.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Folgende Vertreter der Jugendverbände werden in den Jugendhilfeausschuss bestellt:

Als ordentliches Mitglied Andre Gersdorf (KJR Vorsitzender),  
als dessen Stellvertreter Sebastian Schäfer (stellv. KJR Vorsitzender).

Als ordentliches Mitglied Hans Weber,  
als dessen Stellvertreterin Elisabeth Gollnhofer.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

### Top 2 **Ilmtalklinik Sondervermögen;** **Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 (B)** **Vorlage: 2018/2972**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Das Sondervermögen der Ilmtalklinik GmbH hat zum Bilanzstichtag des Jahres 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.579 € abgeschlossen.

Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 63.809 € in Höhe der Abschreibungen für Wohnbauten 2017 entnommen. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 523.450,00 € verbleibende Bilanzgewinn von 477.680,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Berichtszeitraums wurde durch einen Wirtschaftsprüfer bzw.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Ilmtalklinik des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm ist eine dem Kreistag vorbehaltene Angelegenheit, die nicht auf den Kreisausschuss übertragen werden kann (Art. 30 Abs. 1 Nr. 19 LKrO). Der entsprechenden Feststellungsbeschluss einschließlich der Entlastung sind somit Aufgabe der Kreisorgane.

### **Beschluss:**

#### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Sondervermögens Ilmtalklinik GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.579 € festgestellt. Der unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 523.450,00 € verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 477.680,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3 Ilmtalklinik GmbH; Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern (B) Vorlage: 2018/2973**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Bisher war der Betriebsrat im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH mit Frau Renate Emmer und Stellvertreterin Frau Karin Post vertreten.

Nach § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH wird ein Mitglied des Gesamtbetriebsrates aus einem aus drei Personen bestehenden Vorschlag des Gesamtbetriebsrats vom Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen entsandt.

Nach der Betriebsratswahl an der Ilmtalklinik hat der Gesamtbetriebsrat der Geschäftsführung seinen Vorschlag zur Nachbesetzung des Aufsichtsratssitzes und des Stellvertreters vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bereitet der Aufsichtsrat die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mittels Empfehlungsbeschluss vor.

Der Aufsichtsrat hat am 27.06.2018 beschlossen, der Gesellschafterversammlung die Abberufung von Frau Renate Emmer und deren Stellvertreterin Frau Karin Post und die Bestellung von Frau Karin Nadler (Stellvertreter Herr Dr. Sören Sörensen) in den Aufsichtsrat zu empfehlen.

Für die Bestellung eines neuen Aufsichtsratsmitgliedes in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH ist es erforderlich, dass sich die Vertreter der Landkreise vor der Beschlussfassung die Zustimmung des Kreistages einholen, § 11 Abs. 2 Nr. 5, Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Ilmtalklinik GmbH.

**Beschluss:**Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik zur Abstimmung über die Abberufung von Frau Renate Emmer und Stellvertreterin Karin Post als Aufsichtsratsmitglied sowie die Bestellung von Frau Karin Nadler (Stellvertreter Herr Dr. Sören Sörensen) als Aufsichtsratsmitglied der Ilmtalklinik GmbH.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

**Top 4      Ilmtalklinik GmbH;  
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 (B)  
Vorlage: 2018/2974**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf berichtet über die Entwicklung der Ilmtalklinik GmbH. Er geht dabei auf die Bereiche Bauliche Entwicklung, Personalstand und Wirtschaftliche Lage ein.

Herr Finkenzeller übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH hat am 27.06.2018 den Jahresabschluss 2017 der Ilmtalklinik GmbH beraten und die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Verwendung des Jahresergebnisses 2017 gefasst.

Es wurde entschieden, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2017 gemäß Prüfungsbericht der Schüller mann & Partner AG vom 04.06.2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.307.418,58 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH wurde durch den Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

**Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:**

- Keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften
- Lagebericht:
  - gesetzliche Angaben sind enthalten
  - Einklang mit dem Jahresabschluss
  - Darstellung der Chancen und Risiken
- Buchführung, Belegwesen, Nachweise entsprechen den gesetzlichen Anforderungen
- Gesetzliche Vorschriften über Gliederung, Ansatz und Bewertung werden eingehalten
- Angaben im Anhang sind gesetzeskonform
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt

Die Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2017 soll in der Gesellschafterversammlung am 26. Juli 2018 erfolgen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2017 Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken. Entsprechendes gilt für den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung zur Entlastung des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2017 ermächtigt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0

An der Abstimmung nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht teil:

Herr Landrat Martin Wolf  
Herr Stellvertreter des Landrats Anton Westner  
Herr Erich Deml  
Herr Reinhard Heinrich  
Herr Max Hechinger  
Herr Alfons Gigl  
Herr Werner Hammerschmid  
Herr Wolfgang Moll

### **Top 5      Klinikallianz Mittelbayern GmbH; Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (B) Vorlage: 2018/2975**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des durch den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) beauftragten Wirtschaftsprüfers (Schüllermann und Partner AG, Dreieich) wurde am 08.05.2018 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.

Der Aufsichtsrat der KAM wird in seiner Sitzung am 26.07.2018 diesem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beitreten und den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss feststellen. Ferner wird der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Jahr 2017 die Entlastung erteilen.

Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 sind nicht ersichtlich.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Die Gesellschafter der Klinikallianz (Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf, Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Martin Neumeyer und Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp) werden in der Gesellschafterversammlung am 26.07.2018 dem Aufsichtsrat der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilen.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf die Abstimmung des Landrats der Ermächtigung durch den Kreistag. Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2017 bestellte Mitglieder des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken.

### **Beschluss:**

#### Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen wird zur Abstimmung in der Gesellschafterversammlung der KAM GmbH zur Entlastung des Aufsichtsrats der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2017 ermächtigt.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0

An der Abstimmung nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht teil:

Herr Landrat Martin Wolf  
Herr Stellvertreter des Landrats Anton Westner  
Herr Reinhard Heinrich  
Herr Max Hechinger  
Herr Werner Hammerschmid

**Top 6      Förderprogramm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung;  
Tätigkeitsbericht, Beantwortung des Fragenkatalogs der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderprogramms um zwei Jahre (B)  
Vorlage: 2018/2969**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde im Januar 2016 mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ ausgezeichnet und beantragte in diesem Zusammenhang die Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im April 2016 wurde das Bildungsbüro mit zunächst zwei Stellen für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring eingerichtet. Der Förderzeitraum umfasst drei Jahre, d.h. für den Landkreis Pfaffenhofen läuft die Förderung zunächst bis 31.03.2019.

Gefördert werden zu 50% die Personalausgaben für die beiden Vollzeitstellen „Bildungsmanagement“ und „Bildungsmonitoring“, sowie bestimmte Sachausgaben und Reisekosten zu Veranstaltungen des Fördergebers.

Das Förderprogramm „Bildung integriert“ wurde für den Zeitraum von zwei weiteren Jahren verlängert. Die Kommunen, die bereits jetzt gefördert werden, können einen sogenannten Aufstockungsantrag stellen (Antragsfrist für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm: 30.09.2018).

Damit ergibt sich die Möglichkeit, mit Förderung durch den Bund die Arbeit des Bildungsbüros fortzuführen und für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm weiterzuentwickeln. Seit Einrichtung im April 2016 hat das Bildungsbüro orientiert am Maßnahmenplan des Förderbescheids Grundlagenarbeit geleistet, sich als Ansprechpartner der Bildungsverantwortlichen im Landkreis etabliert, deren Vorschläge aufgegriffen, datenbasiert aufbereitet, Projekte entwickelt und die Umsetzung begleitet. In Gesprächen, Arbeitstreffen und Veranstaltungen hat das Bildungsbüro die Bildungsträger vernetzt und ist inzwischen als regionaler Koordinator ein wichtiger Bestandteil in der Bildungsregion Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm geworden. Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht des Bildungsbüros.

Da die Grundlagen- und Aufbauarbeit nach Ablauf des dreijährigen Förderzeitraums Ende März 2019 im Wesentlichen abgeschlossen ist, soll das Bildungsbüro mit nur einer Vollzeitstelle weitergeführt werden. Die Aufgaben verteilen sich zu etwa 80% auf Managementaufgaben und zu etwa 20% auf die Erarbeitung von Bildungsdaten.

#### Ergänzende Information

Ab Juli 2016 kam als weitere Stelle die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte hinzu. Diese Stelle wird zu 100% vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bis Ende Juni 2018 gefördert. Eine Verlängerung der Förderung um weitere zwei Jahre ist beantragt. Die Stelle wurde dem im November neu eingerichteten Sachgebiet „Integration“ zugeordnet.

Frau Schnapp stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:  
Im Bildungsbüro sollen zwei Stellen erhalten bleiben.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	38

Gegenstimmen: Landrat Martin Wolf, Anton Westner, Josef Finkenzeller, Brigitte Axthammer, Barbara Breher, Alois Brummer, Erich Deml, Erika Görlitz, Reinhard Heinrich, Jens Machold, Hans Prechter, Thomas Röder, Richard Schnell, Hans Schraner, Martin Seitz, Anton Steinberger, Karl Straub, Albert Vogler, Ludwig Wayand, Max Weichenrieder, Hans Wolf, Elke Drack, Thomas Herker, Markus Käser, Harmut Lederer, Franz Rothmeier, Martin Schmid, Florian Simbeck, Martin Braun, Erich Erl, Alfons Gigl, Georg Guld, Albert Gürtner, Max Hechinger, Peter Heinzlmair, Ernst Müller, Herbert Nerb, Josef Steinberger

**Herr Machold und Herr Heinzlmair verlassen die Sitzung vorübergehend um 16:10 Uhr.**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag fasst auf Empfehlung des Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt, das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Europäischen Sozialfonds um zwei Jahre bis 31. März 2021 zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Projektträger einen entsprechenden Antrag im Umfang einer Vollzeitstelle zu stellen.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	13

Gegenstimmen: Sabine Brunnhuber, Werner Hammerschmid, Marianne Kummerer-Beck, Oliver Rechenauer, Roland Dörfler, Angelika Furtmayr, Kerstin Schnapp, Annette Walter, Wolfgang Moll, Josef Schäch, Thomas Stockmaier, Siegfried Ebner und Reinhard Haiplik.

## **Top 7 Einführung eines "50:50-Taxis" im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B) Vorlage: 2018/2970**

### **Sachverhalt/Begründung**

Für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren (Definition „junger Mensch“ i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII) sollen Taxifahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und von Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben, durch den Kreis in Höhe von 50/100 bezuschusst werden, sog. „50:50-Taxi-Modell“.

Im Vordergrund steht hierbei die Vermeidung von „Disko-Unfällen“ durch Alkoholfahrten oder risikoreiche Fahrten. Mehr als ein Drittel aller Unfälle von Autofahrern unter 30 Jahren ereignet sich auf dem Heimweg von Diskothekenbesuchen oder Veranstaltungen, auf denen Alkohol konsumiert wurde (Deutsche Verkehrsunfallstatistik 2014).

Zudem soll ein ÖPNV-Angebot an Wochenenden und in der Nacht geschaffen werden, das auch dem Jugendschutz Rechnung trägt. In vielen Fällen ist es Erziehungsberechtigten oder Verwandten nicht möglich, den Jugendlichen zu einer Abendveranstaltung zu bringen oder ihn wieder abzuholen. Jedenfalls aber hat der einzelne Jugendliche hierauf keinen direkten Einfluss.

Die Erreichbarkeit von Zielen ist ein wesentliches Moment der Attraktivität eines Raums. Dies gilt für Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße. Es ist dringend geboten, die Attraktivität unseres Landkreises für Jugendliche und junge Erwachsene zu erhalten. Vor allem kleinere Gemeinden tun sich schwer, „ihre“ Jugendlichen dauerhaft im Ort zu halten. In großen Städten sind junge Erwachsene mobil und durch ein dichtes ÖPNV-Netz nicht auf ein Auto angewiesen. Unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land sollte auch im ländlichen Raum ein System existieren, das ein gewisses Maß an Mobilität ermöglicht. Gleichzeitig ist ein vollwertiges ÖPNV-Angebot mit einer attraktiven Takt- und Liniendichte in den fraglichen Zeitfenstern im ländlichen Raum nicht darstellbar.

Zur praktischen Umsetzung wird vorgeschlagen ein Computersystem zu erwerben, welches in Form zweier Apps ein Frontend für den Nutzer und ein Frontend für den Taxifahrer sowie in Form eines PC-Programms ein Frontend für das Landratsamt anbietet.

Die Software erkennt selbstständig die Nutzungsbedingungen, ermöglicht sich beteiligten Taxiunternehmen sowie allen Nutzungsberechtigten, sich mittels Personalausweis zu registrieren und erledigt im Hintergrund die Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Landkreis. Eine beispielhafte Abfrage bei einem Softwareanbieter der bereits ein entsprechendes, auch in der Praxis erprobtes Programm anbietet, ergab einen geschätzten Implementierungsaufwand von 10 Tagen zu je 1.000,- €. Somit ergibt sich ein Einrichtungsaufwand von einmalig ca. 10.000,- €. Für Umprogrammierungen ist mit demselben Tagessatz zu rechnen. Jährlich ist eine Lizenzgebühr zu entrichten, die auch Wartung und laufenden Betrieb mit abgilt.

Für den Verlustausgleich sollten für den Rest des laufenden Jahres 10.000,- € eingestellt werden. Hieraus können sich Anhaltspunkte ergeben, mit welchem Jahresaufwand zu rechnen sein wird. Andere strukturell vergleichbare Landkreise geben hierfür zwischen 30 und 40 T€ aus.

Die Zuständigkeit des Landkreises ergibt sich aus Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG. Auch flexible und ergänzende Bedienformen zählen zum ÖPNV nach modernem Verständnis, gerade wenn ein ÖPNV im klassischen Sinne wirtschaftlich unsinnig ist.

**Herr Machold kommt um 16:15 Uhr und Herr Heinzlmair um 16:16 Uhr wieder zur Sitzung. Herr Westner verlässt die Sitzung um 16:18 Uhr, Herr Schäch verlässt die Sitzung um 16:22 Uhr, Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 16:23 Uhr, Herr Weichenrieder verlässt die Sitzung um 16:24 Uhr und Herr Hammerschmid verlässt die Sitzung um 16:38 Uhr.**

Herr Herker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Probetrieb soll auf zwei Jahre ausgeweitet und Senioren (mit Rentnerausweis) in das Taxi-Modell einbezogen werden.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	37

Gegenstimmen: Landrat Martin Wolf, Josef Finkenzeller, Brigitte Axthammer, Barbara Breher, Alois Brummer, Erich Deml, Erika Görlitz, Reinhard Heinrich, Jens Machold, Hans Prechter, Thomas Röder, Richard Schnell, Hans Schraner, Martin Seitz, Anton Steinberger, Karl Straub, Albert Vogler, Ludwig Wayand, Hans Wolf, Sabine Brunnhuber, Elke Drack, Marianne Kummerer-Beck, Harmut Lederer, Franz Rothmeier, Martin Schmid, Florian Simbeck, Martin Braun, Erich Erl, Alfons Gigl, Georg Guld, Albert Gürtner, Max Hechinger, Peter Heinzlmair, Ernst Müller, Herbert Nerb, Wolfgang Moll und Thomas Stockmaier

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, dass die Verwaltung beauftragt werden soll ein 50:50-Taxi-Modell für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren einzuführen, bei dem Taxifahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie von Samstag auf Sonntag und von Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf den folgenden Feiertag im Zeitraum von 18 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages, die ihren Start- und Endpunkt innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm haben, durch den Kreis in Höhe von 50/100 bezuschusst werden. Die technische Umsetzung soll durch ein Computersystem erfolgen, das für den Nutzer eine App anbietet und möglichst den gesamten Umsetzungs- und Abrechnungsaufwand selbstständig erledigt.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	7

Gegenstimmen: Josef Finkenzeller, Thomas Herker, Oliver Rechenauer, Roland Dörfler, Annette Walter, Wolfgang Moll und Thomas Stockmaier.

**Top 8      Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt;  
Nachtragshaushalt (I)  
Vorlage: 2018/2971**

**Sachverhalt/Begründung**

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI stellte mit Ablauf des ersten Quartals des Verbandsjahres 2018 fest, dass der Haushaltsansatz im ursprünglich für 2018 genehmigten Haushalt bei weitem nicht ausreichend ist.

Eine Haushaltsposition war bereits nach Ablauf der ersten drei Monate des Verbandsjahres überzeichnet, für vier weitere Haushaltspositionen zeichnete sich nach Ablauf der ersten drei Monate ab, dass bei konstanten Kosten in der Hochrechnung bis zum Ende des Haushaltsjahres die Haushaltsmittel deutlich nicht ausreichen werden.

Im Einzelnen ergibt sich folgender Korrekturbedarf:

Haushaltsstelle 792000 675000 0 – Leistungsverrechnungen

Der Zweckverband VGI verfügt über kein eigenes Personal. Mitarbeiter/innen, welche unmittelbar mit der Einführung des Gemeinschaftstarifes / Verbundtarifes oder mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes vertraut sind, werden bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH bzw. bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH beschäftigt. Nach dem Verursacherprinzip werden diese Personalkosten von den beiden genannten Gesellschaften an den ZV VGI in Rechnung gestellt. Dies ist bisher noch nicht geschehen. In der Vergangenheit angefallener Personalaufwand in Verbindung mit einer Hochrechnung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 zeigen, dass der bisherige genehmigte Haushaltsansatz von TEUR 70 nicht ausreichend sein wird. Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden allgemeinen Einführung des flächendeckenden Gemeinschaftstarifes / Verbundtarifes in der Stadt Ingolstadt und den drei umliegenden Landreisen fallen 2018 voraussichtlich mehr Arbeiten für den Zweckverband VGI an, als bei Erstellung des ursprünglichen und genehmigten Haushaltes 2018 zunächst erwartet. Nach derzeitigem Kenntnisstand erscheint ein Haushaltsansatz von mindestens TEUR 100 für Personalaufwendungen des Zweckverbandes in 2018 erforderlich. Dieser Haushaltsansatz bildet die untere Schwelle in den Prognoserechnungen, welche im Vorfeld der Erstellung dieses Nachtragshaushaltes durchgeführt wurden. Je nachdem, welche Randbedingungen im weiteren Jahresverlauf eintreten, sind noch höhere Leistungsansprüche der INVG nicht auszuschließen, die somit dann eine Weiterberechnung bis zu TEUR 200 erfordern können.

Haushaltsstelle 792000 655000 1 – Sachverständigenkosten für Fragen der Einnahmeaufteilung

Die WIKOM AG ist seit Beginn des Haushaltsjahres mit der Erarbeitung einer Einnahmeaufteilung für den Gemeinschaftstarif / Verbundtarif beauftragt sowie aktuell zusätzlich mit dem Management der Einführung des flächendeckenden VGI-Tarifs in der gesamten Region. Gerade letzter Punkt fällt deutlich aufwendiger aus, als im Sommer 2017 bei Erstellung des ursprünglichen Haushalts abgeschätzt. Regionale Omnibusunternehmen versuchen nach wie vor, ihre Interessen massiv gegenüber den Aufgabenträgern durchzusetzen und die Anwendung des VGI-Tarifes als Höchstarif weiter hinaus zu zögern. Darum wurden in der Vergangenheit bereits mehrere teure Einzelgespräche mit den betreffenden Unternehmen geführt, um die Einführung des flächendeckenden VGI-Tarifs zum 01.09.2018 sicher zu stellen. Für die kommenden Monate sind weitere Einzelgespräche vorgesehen. Die Position Einführungsmanagement wird vsl. ab Ende 2018 wegfallen, so dass zukünftig unter dieser Haushaltsposition nur mehr die reinen

Aufwendungen für die Durchführung der Einnahmeaufteilung erfasst werden, sofern diese von den Aufgabenträgern zu schultern sind.

#### Haushaltsstelle 792000 655000 2 – Sachverständigenkosten für Fragen der Verkehrsplanung

Das Büro Gevas Ingenieure Humberg & Partner berät die Stadt Ingolstadt und die INVG seit vielen Jahren kompetent und vertrauensvoll. Die Tarifstruktur, die Tarifmatrix und der Tarifzonenplan wurden maßgeblich von Gevas erarbeitet. Die Arbeiten dauern nach wie vor an, in erster Linie deswegen, weil vielfache, erneute Änderungswünsche seitens der Verkehrsunternehmen, aber auch bestimmter Gemeinden in Landkreisen eine iterative Überarbeitung der angesprochenen Tarifierungstools notwendig gemacht haben. Der ursprüngliche Haushaltsansatz wird bis zum Ende des Jahres 2018 daher nicht ausreichen. Für die Folgejahre ab 2019 ist davon auszugehen, dass der Kostenansatz in diesem Bereich deutlich zurückgeht.

Beide Haushaltsstellen betreffend – sowohl Sachverständigenkosten für Fragen der Verkehrsplanung als auch Fragen der Einnahmeaufteilung – soll weiter erwähnt werden, dass vorbereitende Arbeiten zur Einführung des flächendeckenden, regionalen Gemeinschaftstarifes in Höhe von ca. TEUR 215 (ohne MwSt.) alleine an die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH verrechnet wurden.

#### Haushaltsstelle 792000 656000 0 – Rechtsberatung

Der bisher für rechtliche Fragestellungen vorgesehenen Haushaltsansatz wird nach derzeitiger Hochrechnung bis Jahresende voraussichtlich eingehalten. Wenn auch sehr knapp. Haushaltsreste sind in diesem Bereich gänzlich nicht zu erwarten. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass der VGI-Tarif, welcher ab 01.09.2018 flächendeckend mittels Erlass einer sog. Allgemeinen Vorschrift für die Verkehrsunternehmen in der Region verbindlich wird, in einigen Fällen mit Rechtsmitteln durchgesetzt werden muss. Regionale Omnibusunternehmen haben Andeutungen gemacht, den VGI-Tarif möglicherweise nicht als Höchsttarif außerhalb des INVG-Altgebietes zur Genehmigung bzw. zur Anzeige bringen zu wollen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel auf der Position Rechtsberatung werden zur Durchsetzung der flächendeckenden Einführung des VGI-Tarifes ggf. mit Hilfe von Rechtsmitteln benötigt.

#### Haushaltsstelle 792000 658000 0 – Sonstige Geschäftsausgaben

Die Position beinhaltet in erster Linie Verpflegungsaufwendungen und Tagungspauschalen für Untermertreffen, Verbandsversammlungen und Arbeitskreistreffen der Aufgabenträger (sog. Jour-Fixe). Die Frequenz und die Intensität dieser Treffen wurde nach Erstellung des ursprünglichen Haushaltes im Sommer 2017 noch mal deutlich gesteigert, um die flächendeckende Einführung des Gemeinschaftstarifes / Verbundtarifes ab 01.09.2018 sicher zu stellen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz für 2018 ist bereits mit Ablauf der ersten drei Monate des Haushaltsjahres überzeichnet. Eine Anhebung der Haushaltsposition ist unumgänglich.

Der Nachtragshaushalt 2018 wurde demzufolge in der Verbandsversammlung vom 05.06.18 unter Haushaltsvorbehalt der Verbandsmitglieder mit einer Summe von 951.100,00 € angesetzt. Im ursprünglichen genehmigten Haushalt waren es 283.600,00 €. Dies entspricht einer Haushaltsmehrung von 667.500,00 €, die satzungsgemäß je zu einem Viertel von den Verbandsmitgliedern zu tragen sind.

Die Umlage erhöht sich für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm somit von ursprünglich 67.314,28 € um 166.875,00 € auf nunmehr 234.189,28 €.

**Herr Stockmaier verlässt die Sitzung um 17:01 Uhr und Herr Dörfler verlässt die Sitzung um 17:03 Uhr.**

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass sich die Umlage im Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt für den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm von ursprünglich 67.314,28 € um 166.875,00 € auf nunmehr 234.189,28 € erhöht.

Ein Beschluss über die Verwendung der vorhandenen Haushaltsmittel zu diesem Zweck erfolgt voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Kreistages, wenn die Umlagebescheide des Zweckverbandes vorliegen.

#### **Top 9      Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH; Bericht über aktuelle Themen (I)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Dr. Glatz berichtet zum Digitalen Gründerzentrum der Region. Er stellt seine Person vor und informiert dabei insbesondere über das Konzept, die Gesellschafter, die zentrale Lage des Brigg, die digitale Mobilität und gibt einen Ausblick für künftige Vorhaben.

**Herr Deml verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr, Herr Machold verlässt die Sitzung um 17:08 Uhr, Herr Erl und Herr Herker verlassen die Sitzung um 17:10 Uhr, Herr Brummer, Frau Brunnhuber, Herr Schmid und Herr Seitz verlassen die Sitzung um 17:16 Uhr, Herr Gürtner und Herr Moll verlassen die Sitzung um 17:19 Uhr und Herr Heinzlmair verlässt die Sitzung um 17:25 Uhr.**

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **Top 10      Situationsbericht zu den PFC-Belastungen im Bereich des Flugplatzes Man- ching (I)**

##### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf informiert zu den PFC-Belastungen am Flugplatz Manching. Seit 2011 ist PFC, ein fester Bestandteil von Löschsäumen, verboten. Im Auftrag der Bundeswehr wird bis 31. August 2018 ein Gutachten erarbeitet, das viele Fragen klären soll. Herr Landrat spricht sich für eine politische Lösung aus, weil hier mehr erreicht werden kann.

**Frau Breher verlässt die Sitzung um 17:34 Uhr, Herr Käser verlässt die Sitzung um 17:48 Uhr, Herr Prechter verlässt die Sitzung um 17:59 Uhr, Herr Gigl verlässt die Sitzung um 18:08 Uhr, Herr Röder und Frau Kummerer-Beck verlassen die Sitzung um 18:14 Uhr, Herr Josef Steinberger verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr, Herr Finkenzeller verlässt die Sitzung um 18:28 Uhr, Herr Müller, Herr Wayand und Herr Schraner verlassen die Sitzung um 18:29 Uhr**

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

**Top 11 Bekanntgaben, Anfragen**

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:35 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner